

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **03.04.2008** von **19.00** bis **20.30** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Beigeordneter Alfred Klein, Beigeordneter Klaus Schappert,
und die Ratsmitglieder:	Thomas Stuppy, Brigitte Lill-Bußer, Markus Becker, Ludwig Holzhauser, Jürgen Conrad, Wolfgang Stemler, Christian Dietrich, Hans Schillo, Günter Dengler, Gerhard Schumacher, Pia Schillo-Hartounian-Moghaddam-Gheshlagh, Waldemar Stemler ab TOP 3, Alfons Lenhard bis TOP 7, Annette Filipiak-Bender ab TOP 9

Entschuldigt fehlen:

Unentschuldigt fehlen:

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Sven Müller als Schriftführer

Ferner anwesend: Herr Decker vom Ing.-Büro Decker aus Kusel zu TOP 8

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Sanierung/Ausbau des „Alten Dietschweilerer Weges“ im Bereich Nanzdietschweiler als Rad- und Wirtschaftsweg
 - a) Beratung,
 - b) Beschlussfassung,
2. Ausbau des Wirtschaftsweges in der Verlängerung der Schulstraße im Rahmen einer Ersatzwegebeschaffung hinsichtlich der Brückenbaumaßnahme Bahn-km 17,888
 - a) Beratung,
 - b) Beschlussfassung,
3. Festsetzung des Gemeindeanteils für den Ausbau der Gehwege entlang der L 358 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dietschweiler,
4. Ergänzungssatzung „Hauptstraße“, 1. Änderung
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss,
5. Sanierung im Außenbereich der Leichenhalle
 - a) Beratung,
 - b) Beschlussfassung,
6. Erhöhung/Anpassung der Verkaufspreise für gemeindliche Baugrundstücke
 - a) Beratung,
 - b) Beschlussfassung,
7. Informationen,

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Umgestaltung der Ortsmitte Nanzweiler mit behindertengerechtem Umbau der beiden vorhandenen Bushaltestellen mit Wartehallen,
9. Grundstücksangelegenheiten,
10. Informationen.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **03.04.2008**

Tages- ordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
Nr. 1	Sanierung/Ausbau des „Alten Dietschweilerer Weges“ im Bereich Nanzdietschweiler als Rad- und Wirtschaftsweg a) Beratung, b) Beschlussfassung

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Im Jahr 2007 wurde der „Alte Dietschweilerer Weg“ der die Gemeinden Nanzdietschweiler und Börsborn verbindet, im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Börsborn auf der Gemarkung Börsborn hergestellt. Hintergrund dieser Maßnahme war unter anderem der Wunsch der Gemeinden und des Landkreises Kusel, diesen Weg für eine sichere und attraktive Radwegeverbindung abseits der schmalen Kreisstraße nutzen zu können. Zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2004 befand sich der Wegeabschnitt auf der Gemarkung Nanzdietschweiler in einem Zustand, der problemloses und sicheres Befahren gewährleisten konnte. Hingegen war im Bereich Börsborn keine durchgängig nutzbare Trasse vorhanden. Bei einem Ortstermin anlässlich der Fertigstellung des Börsborner Abschnittes im September 2007 wurde festgestellt, dass der Wegeabschnitt der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler mittlerweile den Anforderungen an eine Radwegeverbindung nicht mehr entspricht, die Qualität der beiden Abschnitte weicht sehr stark voneinander ab. Dies ist für die geplante Nutzung ungünstig und für die Gemeinden unbefriedigend. Es betrifft ein Wegstück mit einer Länge von 700 Meter beginnend vom Ende der Talstraße im Ortsteil Dietschweiler bis zur Gemarkungsgrenze Börsborn (Höhe Obstanlage Trautmann). Der vorhandene Unterbau müsste für die Aufbringung einer wassergebundenen Decke geeignet sein. Allerdings ist mindestens auf einer Länge von ca. 400 Meter entlang hangseitiger landwirtschaftlicher Grundstücke eine ordnungsgemäße Wasserführung mit Querschlägen herzustellen, um hier auf Dauer den Wegezustand erhalten zu können. Da die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler in den zurückliegenden Jahren größere Maßnahmen im Wirtschaftswegebau durchgeführt hat, lässt sich eine solche Maßnahme ohne fremde Unterstützung kaum realisieren. Die Ortsgemeinde Börsborn wird voraussichtlich im Rahmen des noch laufenden Flurbereinigungsverfahrens die sogenannte Ostumgehung noch in diesem Jahr bauen. Dieser Weg wird die neue Anbindung des Radweges an die K 10 geben. Ferner kommt man dann über diesen Weg auf gut ausgebauten Wirtschaftswegen an das Naturfreundehaus, ohne durch den Ort zu müssen. Der „Alte Dietschweilerer Weg“ ist hier ein entscheidendes Element des Radwegenetzes. Landrat Dr. Winfried Hirschberger und Bürgermeister Klaus Müller haben in einem gemeinsamen Schreiben das DLR Kaiserslautern gebeten, mit uns eine gemeinsame Möglichkeit zu prüfen, den Abschnitt des „Alten Dietschweilerer Weges“ auf unserer Gemarkung im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Börsborn umzusetzen.

Mit Schreiben vom 21.02.2008 teilt das DLR Kaiserslautern mit, dass eine Möglichkeit gefunden wurde, den Bau des gewünschten Wirtschaftsweges kostenverträglich auszuführen. Der vom DLR unterstützte Antrag zur Befestigung des als Rad- Wirtschafts- und Verbindungsweges zwischen Nanzdietschweiler und Börsborn vorgesehenen „Alten Dietschweilerer Weges“ wurde mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Börsborn erörtert und abgestimmt. Danach kann der Ausbau erfolgen, wenn dadurch der Teilnehmergeinschaft kein finanzieller Nachteil entsteht. Dieser Beschluss basiert auf der Tatsache, dass ein weiterer Ausbau im Flurbereinigungsverfahren notwendig wird, der Finanzierungshöchstsatz aber nahezu erreicht ist.

Dabei hat die ADD die erforderliche Zustimmung zur Höchstsatzüberschreitung signalisiert. Dies bedeutet für den angestrebten Verbindungsweg, dass die erforderliche Eigenleistung durch die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler aus der Jagdpacht oder die Feldwegeumlage erbracht wird. Die Eigenleistung beträgt etwa 16% der Kosten von ca. 35.000,- €, also etwa 5.600,- €.

Umfang der Maßnahme

Die baurechtliche Abstimmung der Wegebaumaßnahme erfolgt durch das DLR im Rahmen der Wege- und Gewässerplanung in der Flurbereinigung Börsborn.

Der Weg beginnt am Ende der Talstraße im Ortsteil Dietschweiler mit einer Länge von ca. 700 lfm. Die erforderlichen Maßnahmen beschränken sich nicht nur auf die Befestigung des Weges mit einer wassergebundenen Schotterdecke. Vielmehr muss auch an drei bis vier Stellen das aus den darüber liegenden Flächen auf den Weg fließende Wasser durch Furten über den Weg geleitet und die gesammelte Einleitung in die benachbarten Flächen dinglich rechtlich gesichert werden. Außerdem ist der Weg überwiegend verlagert, d.h. er verläuft nicht in seinen Katastergrenzen, was bedeutet, das private Baurecht muss durch entsprechende Entschädigung der Grundstückseigentümer der angrenzenden Flächen geschaffen werden. Hier muss die Ortsgemeinde ebenfalls mithelfen, die zur Beschleunigung der Maßnahme erforderlichen Zustimmungen zu beschaffen. Es müssen sechs Grundstücke durch Beschluss zur Verfahrensgebietsänderung zum Verfahren zugezogen werden. Eine Erfassung der betroffenen Eigentümer wird im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde durchgeführt. Der landespflegerische Ausgleich wird durch das DLR bilanziert, im Zuge der landespflegerischen Baugenehmigung mit der Kreisverwaltung abgestimmt und durch die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler erbracht.

Beschluss:

1. Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler beschließt das Teilstück des „Alten Dietschweilerer Weges“ auf seiner Gemarkung zu sanieren und als Rad- und Wirtschaftsweg herzustellen.
2. Um eine durchgängige, befestigte Rad- und Wirtschaftswegeverbindung auf dem „Alten Dietschweilerer Weg“ nach Börsborn herzustellen, beantragt die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler die Zuziehung der zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Flurstücke zum Flurbereinigungsverfahren Börsborn.
3. Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler übernimmt die durch die Baumaßnahme anfallenden, nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten, das sind neben der Eigenleistung die Entschädigungen für Dienstbarkeiten und Wasserableitung.
4. Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler übernimmt den Weg einschließlich der erforderlichen Landespflegemaßnahmen in die Unterhaltung.

Die Verwaltung wird gebeten den Beschluss den für die Umsetzung und Genehmigung zuständigen Stellen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **03.04.2008**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Ausbau des Wirtschaftsweges in der Verlängerung der Schulstraße im Rahmen einer Ersatzwegebeschaffung hinsichtlich der Brückenbaumaßnahme Bahn-km 17,888 a) Beratung, b) Beschlussfassung,

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Nachdem der Landkreis Kusel verbindlich erklärt hat, die Brücke in der Verlängerung der „Von der Leyenstraße“ (Bahn-Km 17,888) zu sanieren und eine Fuß- und Radwegeverbindung herzustellen, steht die Absicht der Ortsgemeinde eine Ersatzwegeverbindung herzustellen, im Raum. Der Landkreis hat in seinem Haushaltsplan für das Jahr 2008 die Baumaßnahme mit einem Volumen von 465.000 € eingestellt. Ein Zuschussantrag wurde im Jahr 2007 beim ISM in Mainz gestellt. Die Anlegung einer Ersatzwegeverbindung wurde am 01.12.2003 im Rahmen einer Besprechung mit anschließendem Ortstermin unter Teilnahme mit den zuständigen Behörden erörtert und in einem Positionspapier der DB Netz AG unterbreitet. Das Besprechungsergebnis war auch Gegenstand einer Beratung im Gemeinderat am 03.12.2003. Nachdem die Sache nun, wenn auch auf Umwegen, in unserem Interesse entschieden wurde, der Landkreis dabei ist, Vorbereitungen für die Umsetzung der Maßnahme zu treffen, sollte unsererseits eine Entscheidung für eine Ersatzwegeverbindung für Landwirte und Anlieger zeitnah getroffen werden.

Die Länge des Wirtschaftsweges beträgt ca. 830 Meter. Inklusive Wendehammer beträgt die auszubauende Fläche ca. 3.000 qm. Eine Kostenschätzung, auf der Grundlage der zuletzt abgerechneten Baumaßnahmen, beläuft sich auf 115.000 €

Nach dem Abschluss unserer Verhandlungen im Wirtschaftsministerium hat uns die zuständige Sachbearbeiterin ihre Unterstützung bei der Herstellung der Ersatzwegeverbindung angeboten. Ich denke wir sollten dieses Angebot in unseren Überlegungen miteinbeziehen.

Der Landwirtschaftsausschuss hat sich am 26. März mit der Sache befasst und ist zum Ergebnis gekommen, dass der Wirtschaftsweg in einem schlechten Zustand ist und unter den zuvor geschilderten Umständen auch ausgebaut werden sollte. Zuvor sollten jedoch die Fördermöglichkeiten geklärt werden.

Beschluss:

Vor der abschließenden Entscheidung der Herstellung einer Ersatzwegeverbindung in der Verlängerung der Schulstraße beauftragt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister die Fördermöglichkeiten festzustellen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Anlage: 1 Planauszug			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **03.04.2008**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Festsetzung des Gemeindeanteils für den Ausbau der Gehwege entlang der L 358 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dietschweiler,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde sind im Rahmen des bevorstehenden Ausbaus der Gehwege entlang der L 358 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dietschweiler einmalige Ausbaubeiträge von den Eigentümern der erschlossenen und baulich nutzbaren Grundstücke zu erheben.

Nach § 5 der Ausbaubeitragssatzung ist der von der Gemeinde zu übernehmende Kostenanteil **im Einzelfall nach der jeweiligen Verkehrsbedeutung** der auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festzusetzen.

Dabei soll der Gemeindeanteil dem Wert des Vorteils entsprechen, der der Allgemeinheit durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Gehwege geboten wird.

Neben den beitragsrechtlichen Bestimmungen ist die Ortsgemeinde auch gemäß § 94 der Gemeindeordnung dazu verpflichtet, ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten in angemessenem Umfang auszuschöpfen.

Dies ist im vorliegenden Fall insbesondere auch im Hinblick auf die für die Maßnahme vorgesehene Beantragung von Fördermitteln zu berücksichtigen.

Aufgrund der bisherigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist bei Gehwegen an klassifizierten Straßen ein Gemeindeanteil von 40 – 50 % angemessen, wobei der Gemeinde ein gewisser Ermessensspielraum zusteht.

Nach den derzeit maßgeblichen Zuschussrichtlinien gelten die gemeindlichen Einnahmemöglichkeiten im vorliegenden Fall als ausgeschöpft, wenn der Gemeindeanteil nicht höher als 50 % festgesetzt wird.

Beim Ausbau der Gehwege in der Ortsdurchfahrt der K 10 (Bahnhofstraße und Börsborner Straße) wurde der Gemeindeanteil auf 50 % festgesetzt.

Beschluss:

Nach Abwägung aller relevanten Belange, setzt der Gemeinderat den **Gemeindeanteil** für den Ausbau der Gehwege entlang der L 358 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dietschweiler ebenfalls auf **50 %** fest. Somit sind die restlichen 50 % der Ausbaukosten auf die Anlieger umzulegen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	13	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Gem. § 22 Abs. I Satz 1 GemO nehmen die Ratsmitglieder Waldemar Stemler, Wolfgang Stemler und Klaus Schappert nicht an der Beratung und Abstimmung teil.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **03.04.2008**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Ergänzungssatzung „Hauptstraße“, 1. Änderung a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

zu a)

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 28.11.2007 hat die Verwaltung die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Mit Bekanntmachung vom 06.12.2007 wurde der betroffenen Öffentlichkeit bis zum 21.12.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 34 Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 29.11.2007 bis zum 21.12.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 34 Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Innerhalb der Frist sind keinerlei abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen, so dass eine Beschlussfassung hierzu nicht erforderlich ist.

zu b)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.V.m § 24 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung nach Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **03.04.2008**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Sanierung im Außenbereich der Leichenhalle a) Beratung, b) Beschlussfassung,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser erläutert, dass im Bereich des Haupteingangs zur Leichenhalle Mängel vorhanden seien, die behoben werden müssen.

Der Pflasterbereich zeige an verschiedenen Stellen starke Setzungen auf. An anderen Stellen sei der Tiefbordstein mit Pflasterteilen so abgerutscht, dass sofortige Sicherungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Die Pflanzen in den insgesamt 13 Betonkübeln seien im letzten Jahr abgestorben, so dass eine Neupflanzung notwendig wird. Ein Angebot der Baumschule Ritthaler, für die benötigten Pflanzen, beläuft sich auf 722,41 €.

Die nach mehr als 30 Jahren notwendigen Pflaster- und Pflanzarbeiten können kostengünstig in Eigenleistung durchgeführt werden. Ortsbürgermeister Holzhauser bittet den Rat, dem Vorschlag zuzustimmen, damit eine zügige Beseitigung der Mängel durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den notwendigen Pflaster- und Pflanzarbeiten in Eigenleistung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **03.04.2008**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Erhöhung/Anpassung der Verkaufspreise für gemeindliche Baugrundstücke a) Beratung, b) Beschlussfassung,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Holzhauser wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass in einem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2006 der Verkaufspreis für die gemeindlichen Baugrundstücke für das Jahr 2007 auf 22,- € festgesetzt wurde.

Die Verwaltung bittet nun die Verkaufspreise für das Jahr 2008 neu festzulegen.

Ortsbürgermeister Holzhauser erläutert, dass die Ortsgemeinde zurzeit noch im Besitz von zwei Baugrundstücken im Neubaugebiet sei. Die Vermarktung der beiden Restgrundstücke gestalte sich schwierig. Dies gründe einerseits offenbar in der allgemein geringeren Nachfrage und andererseits in der weniger attraktiven Lage der Grundstücke.

Ortsbürgermeister Holzhauser schlägt vor, die Grundstückspreise bis auf Weiteres auf einen Quadratmeterpreis von 22,- € festzusetzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der bisherige Kaufpreis in Höhe von 22,-€/m² für die restlichen zwei Baugrundstücke im Neubaugebiet „Auf der Höllenhub, Teil C“ bis auf Weiteres beibehalten wird.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **03.04.2008**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Informationen

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Zuwendungen des Landes nach EntflechtG/LFAG zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse – L 358 Gehwege und Haltestelle Nanzdietschweiler L 358/K10

Das Vorhaben ist mit Gesamtkosten in Höhe von 352.000 € veranschlagt. Zur Förderung des Vorhabens erhält die Ortsgemeinde nach Prüfung der Planunterlagen Zuwendungen von insgesamt 73% der zuwendungsfähigen Kosten von 163.800 €, das sind maximal 119.574 €. (Rest= 44.226 €)

Koordinierungstermin L 358

Am 09.04.2008 findet in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung ein Koordinierungstermin zum Ausbau der L 358 statt. Der LBM hat die Absicht, den I. und II. Bauabschnitt des anstehenden Ausbaues der L 358 in der Ortsdurchfahrt Nanzdietschweiler (OT Dietschweiler) kurzfristig öffentlich auszuschreiben und anschließend zu vergeben.

DSL-Verfügbarkeit innerhalb der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler

In der OG Nanzdietschweiler ist die DSL-Verfügbarkeit unterschiedlich vorhanden. Zur Verbesserung wird mit der Telekom, vor dem Hintergrund der anstehenden Straßenbaumaßnahmen, Kontakt aufgenommen.

Spendenannahme durch die Ortsgemeinde

Aus gegebener Veranlassung hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Spenden an die Ortsgemeinde erst durch Beschluss des Gemeinderates angenommen werden dürfen.

Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft

Mit Schreiben vom 06.03.2008 hat uns die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt/Weinstraße Fördermittel für die geplante Erstaufforstung in Höhe von 17.043 € bewilligt.

Beginn der Dorfmoderation

Am Samstag den 29.03.2008 begann die Dorfmoderation mit einem Dorfspaziergang im Ortsteil Nanzweiler. Die Veranstaltung wurde von den Dorfplanern Herrn Hartenfels und Herrn Dockendorf moderiert. Die 1. Zusammenkunft war mit 33 Bürgerinnen und Bürgern sehr gut besucht. Der 2. Dorfspaziergang findet am 12.04.2008 im Ortsteil Dietschweiler statt.

Schreiben an die Partnergemeinde Butten

Nach der letzten Sitzung im Jahr 2007 hatte Ortsbürgermeister Holzhauser, wie vereinbart, ein Schreiben an Bürgermeister Albert Reutenauer gerichtet. In einem Antwortschreiben hatte er die Situation in Butten kurz beschrieben. Er wünscht uns alles Gute und hofft, dass wir uns bald wieder gemeinsam treffen. Bei den letzten Kommunalwahlen am 7. und 16. März 2008 ist Herr Reutenauer auf eigenen Wunsch aus dem Amt des Ortsbürgermeisters ausgeschieden. Der neugewählte Bürgermeister heißt

FEISTHAUER Rémy (Maire - Bürgermeister) 3, rue des Vignes F-67430 BUTTEN

Die neuen Ratsmitglieder/Beigeordnete:

BREHM Charles (1er adjoint)

HAEHNEL René (2e adjoint)

STOCK Bruno (3e adjoint)

SCHELL André, BACH Pierre, STOCK Jean-Claude, MULLER Pierre, HUSSONG Daniel,
KOEHL Jean-Pierre, ESCHBACH-HAMM Aimé, ANTHONY François, HAMM Jean-Georges,
HELMSTETTER Gilbert, GREINER Joseph